

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttonneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croisitz, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Nohorn, Miltitz-Roitzsch, Münzig, Neufirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Nohorn, Seeligstadt, Spechtshauken, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dableibend.

No. 80.

Donnerstag, den 9. Juli 1903.

62. Jahrg.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Verordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die **Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Verordnung stellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens**

den 1. August dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche sind beizufügen:

- Ein ständesamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Betreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Auszubildung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; ferner die Erklärung, daß die Erklärung des gesetzlichen Betreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erstattung des Bewerbers als Selbstschuldner verbündet.
- Die Unterschrift des gesetzlichen Betreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Betreters oder des Dritten zur Beistellung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebereignet der gesetzliche Betreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.
- Ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerrealschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d. Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf. Die Papiere unter a bis e sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geübt zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. In die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen. Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Verordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1903.
Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Präsident
Oberverlegungsstatthalter.

Vom 1. Juli dieses Jahres ab hat für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen die königliche Zentralkasse für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden an Stelle des Herrn Dr. Filsinger die amtliche Kontrolle der Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter unter den bisherigen Bedingungen übernommen und wird sie durch Herrn Chemiker Dr. Söh ausführen lassen.

Die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des hiesigen Bezirks werden hiervon mit der gleichzeitigen Anweisung in Kenntniß gesetzt, Herrn Dr. Söh jederzeit die von ihm verlangten Aufklärungen zu geben und ihm ferner die erforderliche polizeiliche Unterstützung zu gewähren.

Meißen, am 4. Juli 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.

Dr. Seerloh, Reg.-Rat.

M.

865 E.

Redende Zahlen.

Der kürzlich veröffentlichte vierte Bericht über das Sanitätswesen des preussischen Staates in den Jahren 1898 bis 1900 enthält in seinem ersten Theile Mittheilungen über die Sterblichkeit an delirium tremens (Säuferwahn), die die verhängnisvolle Wirkung des Alkoholgenusses in erschütternder Weise zum Ausdruck bringen.

Die Sterblichkeit an Säuferwahn hat darnach in den beiden letzten Berichtsjahren zugenommen, und zwar in dem Maße, daß alle seit 1888 verzeichneten Ziffern in den Jahren 1899 und 1900 nicht unerheblich übertroffen sind. Nachdem 1888 beim männlichen Geschlecht die Zahl der Todesfälle an diesem Uebel von 987 im Jahre 1887 auf 526 zurückgegangen war, gestalteten sich die Ziffern für die nächsten zehn Jahre folgendermaßen: 579, 618, 500, 524, 591, 536, 552, 473, 536, 528. Im Jahre 1899 schnellte dann die Zahl wieder auf 707 empor, und 1900 blieb sie mit 648 auf einer annähernd gleichen Höhe. Nicht anders verhielt es sich beim weiblichen Geschlecht. Die Todesfälle an Säuferwahn betragen 1887 noch 121, sie gingen 1888 erheblich zurück, nämlich auf 56. Die Zahlen in den nächsten 10 Jahren sind: 60, 51, 44, 46, 71, 59, 71, 58, 81, 59. Im Jahre 1899 stiegen sie auf 76 und 1900 auf 91.

In Wahrheit ist die Sterblichkeit an Säuferwahn noch größer. Bei den ständesamtlichen Todesmeldungen werden nicht immer alle Fälle von Säuferwahn wirklich festgestellt. Für die hinterbliebenen Angehörigen ist es naturgemäß peinlich, Säuferwahn als Todesursache anzugeben. Wo es irgend zugänglich ist, werden selbst da, wo eine ärztliche Leichenschau besteht, vielfach die das delirium tremens begleitenden Krankheits-Erscheinungen besonderer Organe, z. B. des Herzens, der Nieren, der Lunge, als Todesursache bezeichnet.

Die Zahl der Todesfälle weiblicher Personen an Säuferwahn ist naturgemäß geringer, als die der männlichen. Das Verhältnis ist im allgemeinen 1:9 bis 1:10. Das Verhältnis hat sich aber im Laufe der 24 Jahre, welche die dargebotene Tabelle umfaßt, allmählich etwas mehr zu Ungunsten der Frauen verschoben. Von je 100 an Säuferwahn gestorbenen entfielen 1900 auf das weibliche Geschlecht 12,3. Das ist nächst 1897 mit 13,1 v. D. die höchste Ziffer im Vergleiche der Prozentziffer beider Geschlechter seit 1877.

Nicht man das Lebensalter der am delirium tremens zu Grunde gegangenen Personen in Betracht, so zeigt sich, daß die höheren Ziffern erst vom 30. Lebensjahre an einsetzen. In den drei Berichtsjahren starben jedoch im

Ganzen nicht weniger als 54 Personen an Säuferwahn schon in dem Alter von 15 bis 25 Jahren. Unter diesen befanden sich drei Personen weiblichen Geschlechts. Im Alter von 15-20 Jahren starben an den Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses nur männliche Personen, und zwar 1898 nur eine, 1899 dagegen acht und 1900 gar neun. Die Zahlen des Alters von 20-25 Jahren sind 7, 12 und 14 Personen männlichen, 0,2 und 1 weiblichen Geschlechts für die Jahre 1898, 1899 und 1900. Die Höchstzahl bei den Männern umfaßt für alle drei Jahre das Lebensalter von 40-50 Jahren, nämlich 177, 233 und 218 Fälle, bei den Frauen lag 1898 mit 15, und 1899 mit 19 die Höchstzahl im Alter von 40-50 Jahren, 1900 dagegen mit 28 Fällen im Alter von 50-60 Jahren. Im Alter von über 70 Jahren starben an Säuferwahn 1898 15 männliche und 4 weibliche Personen, 1899 21 männliche und 4 weibliche, 1900 23 männliche und 3 weibliche Personen.

Die angegebenen Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Die Opfer der Trunksucht sind damit nicht erschöpft. Wie groß mag wohl die Zahl derjenigen sein, die von den am Säuferwahn gestorbenen mit in den Abgrund gezogen sind! Wie viele Familien mögen durch sie zerrüttet, wie viele Kinder an Leib und Seele verdorben sein! Wenn irgend etwas geeigneter ist, den Kampf gegen den Alkohol-Genuss zu rechtfertigen, so ist es dieser Gedanke.

Politische Rundschau.

Von der Nordlandfahrt des Kaisers. Der Kaiser, der am Montag aus Travemünde bei Lübeck in Warnemünde ankam und dort eine Begegnung mit dem Großherzog von Mecklenburg hatte, ging am Dienstag auf dem „Meteor“ nach Rügen in See. Die „Hohenzollern“, der Kreuzer „Nymphe“ und das Depotboot „Sleipner“ folgten. In Warnemünde hatte der Monarch von seiner Gemahlin und den Prinzen August Wilhelm und Oskar Abschied genommen.

Der Kaiser hat nach Berliner Blättern dem dortigen Letzereverein auf dessen neues Heim ein Kapital von 300000 Mark zu 4 Prozent gegeben, das als Hypothek auf den Namen des Monarchen eingetragen ist. — Kronprinz Wilhelm übt sich jetzt im Potsdamer Lustgarten fast tagtäglich im Radpolo. — Prinz Eitel-Friedrich macht zur Zeit eine Schweizerreise. Er erliegt auch das Breithorn, wenn ein Berliner Blatt recht berichtet ist.

Die Fürstin Herbert Bismarck ist in Friedrichsruh von einem Sohne glücklich entbunden worden, womit also der Bismarck'sche Stamm abermals ein kräftiges Neis angelegt hat.

Angeblieh ist eine größere Anzahl Feldhaubigen

mit Rohrrücklauf für das preussische Heer bei Krupp bestellt worden. — Der türkische Ministerrath soll beschlossen haben, 196 Schnellfeuergeschütze von Krupp zu beziehen.

Mit bewundernswerther zäher Lebenskraft hat der greise Papst Leo XIII. bislang gegen den ihn bedrohenden Absterber Tod angekämpft, aber vielleicht ist zur Stunde der ehrwürdige Greis auf Petri Stuhl nun doch genöthigt worden, der Zeitlichkeit seinen Tribut zu zahlen. Das am Dienstag Morgen 6 Uhr über sein Befinden ausgegebene Bulletin lautete wie folgt: „Der Papst ruhte während der Nacht gut und nahm einige Nahrung. Möglicherweise wird er noch den ganzen Tag leben. Das nächste Bulletin wird wahrscheinlich um 8^{1/2} Uhr ausgehen.“ Am Montag Abends 11^{1/2} Uhr empfing der Papst die letzte Delung durch den Sakristan Monsignore Wiffieri. Nach Empfang der letzten Delung richtete sich der Papst einige Augenblicke in seinen Kissen auf und segnete die Anwesenden mit den Worten: „Dies ist mein letzter Segen!“ Sämmtliche Anwesende waren sehr gerührt. Der Papst schloß sich zu diesem Zeitpunkt sehr schwach, der Puls setzte zeitweise aus, trotzdem glaubte man in seiner Umgebung, daß er den nächsten Tag noch erleben würde. Auch Dr. Razzoni erklärte am Spätabend des Montag gegenüber einem Journalisten, er glaube, der Papst könne, wenn nicht ein unvorhergesehenes Ereigniß eintreffe, noch 24 oder 48 Stunden leben. Am Montag Nachmittag waren beim Kardinal Sotti elf Kardinäle versammelt, welche ihre Ansichten über die Papstwahl austauschten. Es wurden hierbei die Namen Vanutelli, Sotti und Rampolla genannt, doch soll auch Kardinal Dreglia Ausichten auf die Tiara haben. — Ueber das am 7. Juli, 11 Uhr Vorm., ausgegebene Bulletin über den Todeskampf des Papstes wird folgendes berichtet: „Das letzte ärztliche Bulletin sagt klar, daß das Leben des Papstes nicht zu retten ist und nur noch v. getativen Werth hat. Die Aerzte haben festgestellt, daß im rechtsseitigen Rippenfell Serum angesammelt ist, daß die erlahmende Herzthätigkeit die Nierenfunktionen hemmt und die Fingerspitzen erkalten und blau werden. Des geistigen Lebens erwähnt das Bulletin diesmal mit keinem Worte, ein Beweis, daß es getrübt, wenn nicht unmaachtet ist.“

In Oesterreich verbleibt also das Kabinet Körber auf seinem Posten, lediglich der Landmann-Minister der Tschechen, Nezel, wieder aus. Die so weit, wie die v. Körber zur Bedingung für sein Verbleiben an der Spitze der österreichischen Regierung die energische Zurückweisung etwaiger fernerer nationaler Forderungen der Opposition in Ungarn seitens der Krone und der gemeinsamen Regierung gemacht.